

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 34 (1982)
Heft: 20

Artikel: Entwicklung von sozialetischen Kriterien zur Medienkommunikation
Autor: Loretan, Matthias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-932982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beiträge zur Schweizer Medienpolitik

Sozialethische Kriterien – Literaturübersicht – Synopse zur Medienpolitik der Parteien

Am 3./4. September führte die katholische Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen (ARF) ihr traditionelles «Morschach-Seminar» durch. In diesem Jahr war das Seminar dem Thema «Aspekte schweizerischer Medienpolitik» gewidmet. Wir drucken eine von Matthias Loretan überarbeitete Fassung seines Einführungsreferates ab. Den dritten Beitrag «Synopse zur Medienpolitik der Parteien» stellte Monika Weibel zusammen. Sie ist Studentin am Journalistischen Institut in Fribourg, zurzeit Praktikantin auf der ARF.

Entwicklung von sozialethischen Kriterien zur Medienkommunikation

Es gibt heute (noch) keine breite medienpolitische Bürger-Bewegung, sehen wir einmal von der Organisierung der Journalisten und anderer beruflich im Medienbereich Tätigen ab. Für *gesellschaftliches* und politisches *Engagement* sind eher andere Erfahrungen von ausschlaggebender Bedeutung: Angst vor dem Krieg (Friedensbewegung); Konflikte am Arbeitsplatz, geisttötende Arbeit, Angst vor Arbeitslosigkeit (Arbeiterbewegung); Sorge um die natürliche Umwelt; Zerschneiden des Fortschrittsoptimismus, Zukunftsangst («Jugend»-bewegung/kleinbürgerlicher Rückzug auf den «sicheren» Privatraum, Entpolitisierung der Öffentlichkeit).

Entsprechend diesen Erfahrungen, entsprechend dem gesellschaftspolitischen Engagement fallen die Beziehungen zu den Medien unterschiedlich aus. Demonstranten warfen der kühlen, ausgewogenen (Kriegs-)Berichterstattung der Tagesschau vor, sie hätte von der Erlebnisqualität jenes Momentes, in dem eine sich unterdrückt fühlende Minderheit auf die Strasse geht und dort ihr Anliegen öffentlich kundtut, nichts begriffen. Umgekehrt kritisierte der Zürcher Stadtrat an der Berichterstattung über die Revolte 80/81, das Fernsehen mache sich zum

Sprachrohr einer kleinen militanten Minderheit.

Vertreter der einheimischen Elektronikindustrie mögen eine rasche Einführung der neuen Medientechnologien befürworten, weil so ein Erfahrungsvorsprung vor der ausländischen Konkurrenz möglich wird. Umgekehrt warnen Medien- und Sozialpädagogen vor den möglichen schädlichen Folgen einer Programmflut.

Solche Beispiele liessen sich beliebig weiterführen. In unserem Zusammenhang sollen sie zeigen, dass die Einschätzung der Medien abhängig ist von gesellschaftlichen Grunderfahrungen und Rollen. *Medienpolitik* ist immer *abgeleitete Politik*. Es gibt eine linke, rechte, grüne, braune Medienpolitik. In der Einschätzung von konkreten medienpolitischen Problemen gehen denn die Meinungen beträchtlich auseinander (vgl. den Artikel «Synopse zur Medienpolitik der Parteien»).

Bedeutung der Kommunikation für die menschliche Person

Dennoch ist Medienpolitik *nicht beliebig*. Sie gestaltet ein bestimmtes Objekt, nämlich die Medienkommunikation. Diese erfüllt im Rahmen der jeweiligen Gesellschaft bestimmte Funktionen. Aus diesen Funktionen lassen sich allgemeine

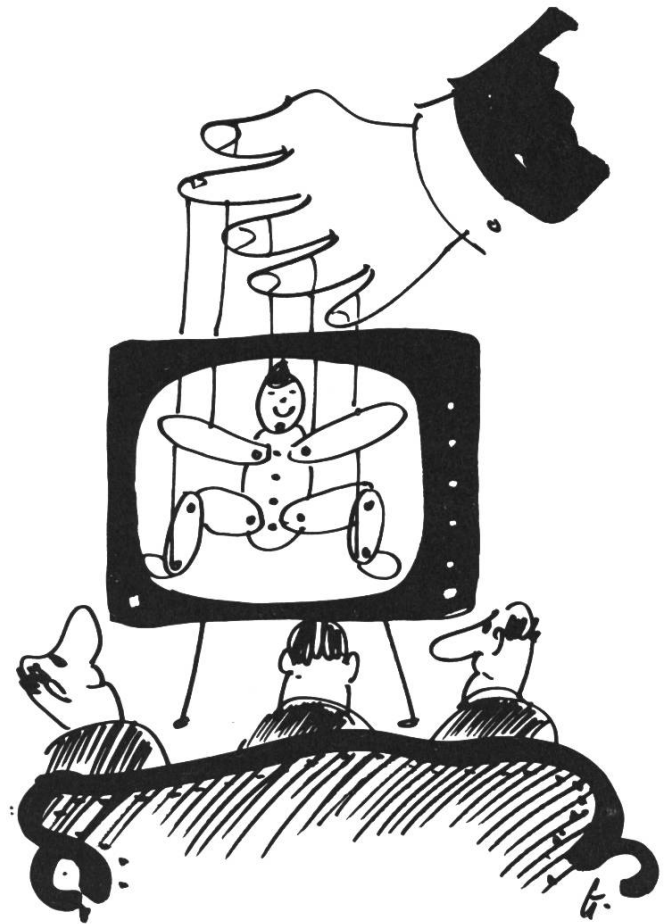
sozialethische Kriterien der Medienkommunikation formulieren.

Die Anthropologie bezeichnet den Menschen als ein *soziales Wesen*. Der Mensch ist wesentlich auf den Mitmenschen hin und damit auch auf Kommunikation verwiesen. Geglückte Freiheit lässt sich letztlich nur im Durchgang durch Kommunikation, als konkret gelebte Mitmenschlichkeit vorstellen. – Von dieser allgemeinen sittlichen Wahrheit aus lässt sich bereits eine Gefahr diagnostizieren: Bei einem einseitigen und hemmungslosen Ausbau der medienvermittelten, indirekten Kommunikation – Vision vom verkabelten Leben – können emotionale Faktoren des menschlichen Zusammenlebens zu kurz kommen.

Der Mensch ist seiner Anlage nach wesentlich auch ein *autonomes, freies Wesen*. In einer Art «inneren» Dialog muss er seine eigenen Erfahrungen wie die Erwartungen der Um- und Mitwelt in eine sinnvolle Perspektive bringen. Der Mensch muss eine geistige Identität ausbilden, nach der er sein Sein und Handeln orientiert. – Kunst, Wissenschaft und Religion sind ihm kulturelle Angebote, die ihm eine Orientierung erleichtern. Solche Angebote werden heute wesentlich auch durch die Medien vermittelt. Dabei stellt sich allerdings die Frage, ob die Medien in der Lage sind, (kulturelle) Deutungen der Zeitverhältnisse zu entwickeln, welche die aktuellen Erfahrungen und Konflikte zu verarbeiten vermögen. Oder anders gefragt: Unterstützen Medienangebote die Bildung einer ethischen und zeitgemässen Identität beim Rezipienten?

Bedeutung der Kommunikation für die Gesellschaft

In unserer sich ständig verändernden Umwelt kann eine Gesellschaftsordnung nicht mehr aus *einer* allgemein verbindlichen Weltanschauung garantiert werden. Seit der Neuzeit haben sich *mehrere* zum Teil miteinander konkurrierende Weltanschauungen durchgesetzt. Wir sprechen deshalb von einer *pluralistischen Gesellschaft*. In ihr ist das menschliche Mass und die richtige gesellschaftli-



Medienpolitik ist abgeleitete Politik.

che Ordnung nur noch über das ständige Gespräch zu finden und aufrechtzuerhalten. Die *öffentliche Meinung* im Sinne eines herrschaftsfreien Diskurses wird zu einem idealtypischen Gestaltungsprinzip der modernen Gesellschaften. Die öffentliche Diskussion ist jeder politischen Entscheidung vorgelagert und erlaubt eine flexible Anpassung an die sich verändernde Umwelt.

In jeder konkreten Gesellschaft ist die öffentliche Kommunikation allerdings *faktischen Einschränkungen* unterworfen. Es kann nicht solange diskutiert werden, bis in jedem Fall ein Konsens erreicht wird. Das Gespräch muss immer wieder durch *Mehrheitsentscheide* abgekürzt werden; diese müssen zwar der Diskussion zugänglich bleiben. Damit ist aber immer auch die Gefahr gegeben, dass Mehrheitsentscheide Minderheiten vorübergehend (oder für immer) in ihren Entfaltungsmöglichkeiten entscheidend beschneiden können.

Das öffentliche Gespräch findet in Massengesellschaften immer weniger unter

Privatleuten statt. Will ein Bürger wirksam auf die öffentliche Meinungsbildung Einfluss nehmen, muss er sich organisieren. Dabei können mächtige *Organisationen* und Interessenvertretungen entstehen (z. B. Parteien), die nun ihrerseits wieder der öffentlichen Kritik unterstellt sein müssen.

Neben den Einschränkungen des herrschaftsfreien Diskurses durch Raum und Zeit kommt als erschwerendes Faktum hinzu, dass *jede Gesellschaft*, vor allem aber komplexe Industriegesellschaften *vorstrukturiert* sind. So gliedert sich eine Gesellschaft auf in verschiedene Subsysteme wie Wirtschaft, Staat, Kultur. Dem Individuum ist es nicht mehr möglich, alle Bereiche gleichzeitig und kompetent erfassen zu können. Als Bürger richtet das Individuum seine Aufmerksamkeit zwar auf das Ganze der Gesellschaft. Im Rahmen eines bestimmten Berufes entwickelt das Individuum aber noch eine spezielle (im Sinne einer eingeschränkteren und kompetenteren) Aufmerksamkeit.

Sozialethische Kriterien der Medienkommunikation

Aus diesen Einschränkungen des Fassungsvermögens der Individuen und der Öffentlichkeit ergeben sich zwei Konsequenzen: Zum einen muss sich die Öffentlichkeit selbst differenzieren. Sie hat spezialisierte Berufe wie Politiker, Journalisten, Wissenschaftler, Künstler hervorgebracht. Zum andern müssen alle Subsysteme der öffentlichen Kontrolle unterstellt und für sie transparent bleiben. Den Medien als spezialisierten öffentlichen Agenten kommen hier spezifische Aufgaben zu: nämlich Transparenz herzustellen und die öffentliche Auseinandersetzung mitzuorganisieren. Die *Medienkommunikation erfüllt* damit *wesentliche Funktionen für die private und öffentliche Meinungsbildung* in pluralistisch-demokratischen Gesellschaften. Inbezug auf diese Aufgaben lassen sich unter den drei Stichworten «Freiheit», «Gerechtigkeit» und «Sachkompetenz» Anforderungen formulieren, die für das Funktionieren der öffentlichen Medienkommunikation entscheidend sind.

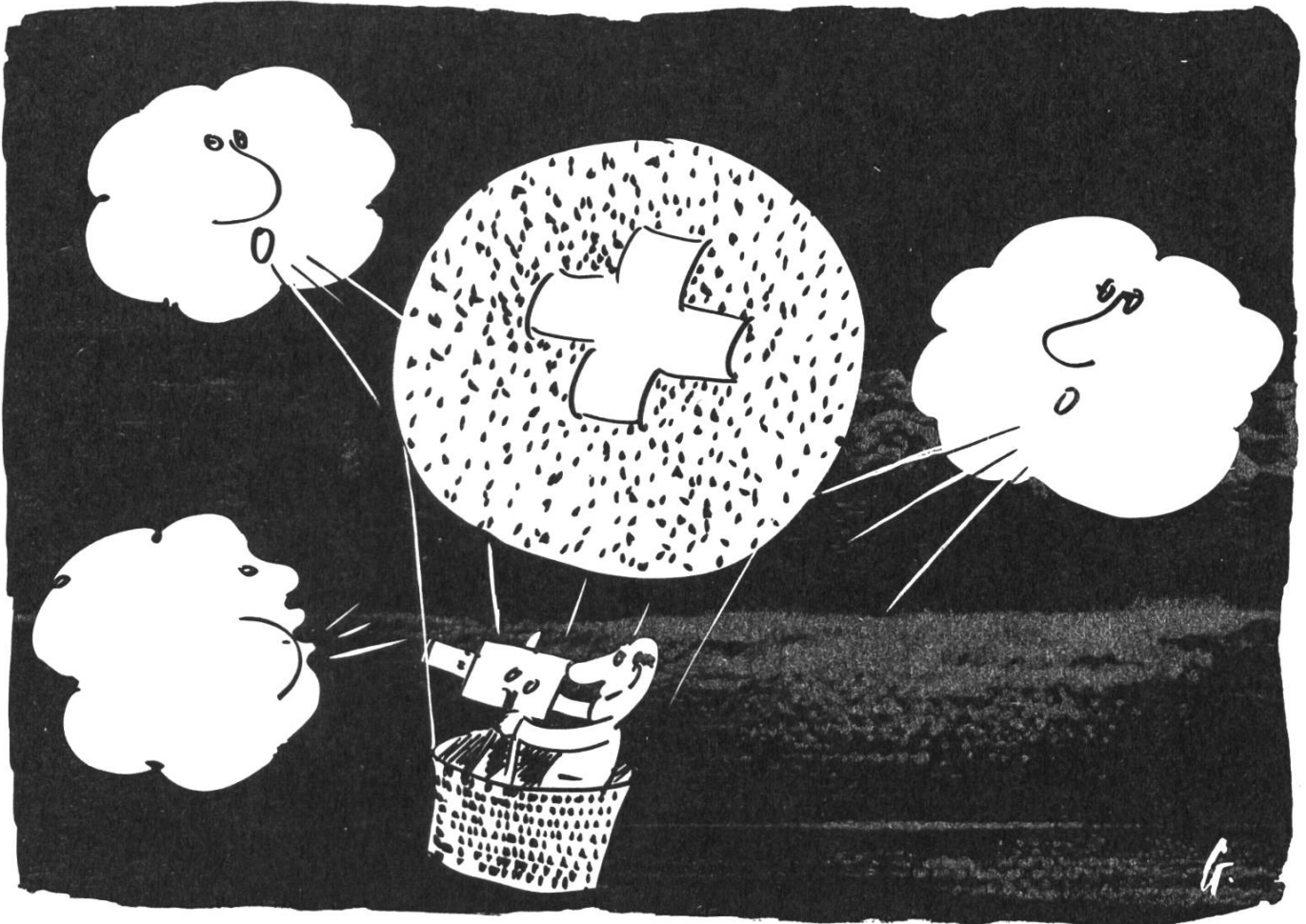
Freiheit

Ausgehend vom *Recht, eine eigene Meinung zu äussern und zu verbreiten*, werden grundsätzlich die Medien der privaten Initiative überlassen. Im Rahmen der Öffentlichkeit treten die publizierten Meinungen miteinander in Konkurrenz oder ins Gespräch. Die Pressefreiheit verbietet dem Staat, sich direkt in die Medienkommunikation, in den publizistischen Wettbewerb einzumischen.

Als Rezipienten sind die Individuen insofern vor Missbräuchen der Medien geschützt, als ihnen das *Grundrecht auf die eigene Persönlichkeit* zugesichert ist (vgl. die einschlägigen Stellen im Zivil- und Strafrecht).

Der Bürger ist bei seiner Orientierung in der komplexen Gesellschaft auf die Medien angewiesen. Er muss sich darauf verlassen können, dass die Medien die wesentlichen Informationen aufarbeiten und interpretieren. Daraus erwächst den Medien eine grosse Verantwortung. Aber gerade in dieser Verpflichtung auf die freie Meinungsbildung des Bürgers gründet sich auch die abgeleitete, institutionelle *Medienfreiheit*. Sie sichert dem Medienschaffenden jenen Freiraum zu, den er braucht, um die von ihm erwartete Aufgabe zu erfüllen. In seiner *Informationsbeschaffung* soll der Journalist Zugang zu Quellen haben, die für die öffentliche Meinungsbildung von Bedeutung sind. Die *äussere Medienfreiheit* will die journalistische Arbeit vor einseitigen Druckversuchen von aussen (Staat, Wirtschaft) schützen. Die *innere Medienfreiheit* schliesslich soll die journalistische Arbeit vor willkürlichen Verlegereingriffen abschirmen.

Die verschiedenen Freiheitsrechte können einander konkurrenzieren. Bei der Güterabwägung Medienfreiheit versus Persönlichkeitsrechte neigt rechte Medienpolitik dazu, die Persönlichkeitsrechte, inklusive die Rechte von juristischen Personen, über die Medienfreiheit zu stellen; linke und liberale Interpretationen hingegen legen das öffentliche Interesse an Transparenz weiter aus. So räumen die verschiedenen Parteien der Regelung des Beschwerdewesens im Radio-/TV-Bereich unterschiedliche Be-



Esgibt linke, rechte, grüne ... Medienpolitik.

deutungen zu. Die bürgerlichen Parteien sehen darin einen wirksamen Schutz der Rezipienten vor einem Machtmissbrauch der konzessionierten Medien. Linke Parteien und Journalisten befürchten in der zu schaffenden, unabhängigen Beschwerdeinstanz – vor allem wenn sie mit Sanktionsgewalt ausgerüstet ist – ein Instrument zur Disziplinierung der Kritik.

Gerechtigkeit

Grundsätzlich lässt sich die bestehende Medienordnung daraufhin befragen, ob die einzelnen sozialen Gruppen dieselben Möglichkeiten haben, ihre Freiheitsrechte im Zusammenhang der Medienkommunikation zu verwirklichen. Hier wäre zu denken an faktische Ungleichgewichte inbezug auf den Zugang zur Medienkommunikation, etwa an die parteigebundene Presse, bei der die Linke etwa mit zehn Titeln, die «Konservativen» mit 63 aufwarten können.

Aber auch von der Rezipientenseite her lässt sich die Frage nach der Gerechtigkeit aufrollen: Vermögen die Medien in der kulturellen Wertvermittlung Individuen aus verschiedenen Schichten bei der Bildung einer autonomen Persönlichkeit zu fördern? Gelingt es den Medien, Frauen wie Männer zu unterstützen, eine ihren Erfahrungen entsprechende Identität auszubilden? (Bild der Frau in der Werbung; Bild des Arbeiters in TV-Serien: Ein sorgloser Kleinbürger wird propagiert, der «Schicksalsschläge» wie Arbeitslosigkeit tapfer hinnimmt und Auswege im Privaten sucht).

Die Ethik kennt zwei Prinzipien von Gerechtigkeit: die *Verteilgerechtigkeit* (Jedem das Gleiche) und die *ausgleichende Gerechtigkeit* (Jedem das Seine, das ihm Zustehende). Medienpolitische Konzeptionen halten sich in der Regel an den Grundsatz der Verteilgerechtigkeit. Gerade angesichts einer stark vorstrukturierten Gesellschaft, in der die einzelnen Bürger ihre sprachlichen und analytischen Fähigkeiten unterschiedlich ausbilden können (Rechtsanwalt, Public-Re-

lation-Berater/Arbeiter), stellt sich die Frage, inwiefern in den Medien und in der Medienpolitik nicht auch Prinzipien einer ausgleichenden Gerechtigkeit zum Tragen kommen sollen. Der anwaltnerische Journalismus gilt zwar zur Zeit in vielen Redaktionen als verpönt. Immerhin sei hier an jene Tradition des Schweizer Dokumentarfilms erinnert, der Sprachlosen eine Stimme und sozialer Not ein Gesicht gibt.

Sachkompetenz

Bürger und Öffentlichkeit müssen sich darauf verlassen können, dass die Medien Ereignisse und Entwicklungen in ihrer Bedeutung richtig einschätzen und sachgerecht darüber informieren. Damit der Journalist diese Aufgabe wahrnehmen kann, werden in der Medien-Gesamtkonzeption wie in den Stellungnahmen aller Parteien eindringlich bessere Ausbildungsmöglichkeiten gefordert.

Matthias Loretan

Analysen und Konzeptionen zur Schweizer Mediensituation

In den letzten zwei Jahren sind in der Schweiz verschiedene Studien zur schweizerischen Mediensituation veröffentlicht worden. Ausgehend von unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Parteinahmen greifen diese Publikationen ihr Thema auf. In der Auseinandersetzung mit dem Objekt stossen sie aber immer wieder auf die oben geschilderten Prinzipien der Medienkommunikation, konkretisieren und akzentuieren diese jedoch je anders.

Linke und linksliberale medienpolitische Konzeptionen

Die Berufsorganisation «Demokratische Juristen der Schweiz» hat ein Buch unter dem provokativen Titel «*Wem dient die Medienfreiheit?*» herausgegeben. Die Fragerichtung deutet daraufhin, dass die schweizerische Mediensituation nach dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit un-

tersucht wird. Die kritische Diagnose lautet: Medienfreiheit, die eine freie private und öffentliche Meinungsbildung garantieren soll, ist durch schwerwiegende Ungleichgewichte gestört. Im *Bereich* der *elektronischen* Medien wird Medienfreiheit überlagert durch staatliche Interventionen (extensiv gedeutete Finanzkontrolle und Rechtsaufsicht). Im *Bereich* der *Presse* sind die publizistische Vielfalt und der publizistische Wettbewerb wesentlich gestört: Die privatwirtschaftliche Organisation der Presse begünstigt kapitalstarke Individuen und Organisationen. Zudem hat die Pressekonzentration faktische Monopole geschaffen, die jedoch im Gegensatz zu Radio und Fernsehen nicht zur inhaltlichen Vielfalt verpflichtet werden und auch nicht der öffentlichen Kontrolle unterstehen (z. B. Fachaufsicht durch allgemein zugängliche Trägerschaften). Die Abhängigkeit der Presse vom Inserentendruck schliesslich wirkt als strukturelle Zensur und wird zum Einfallstor privilegierter Privatinteressen in die Öffentlichkeit. Als Therapie schlagen die freien Juristen eine Rückbesinnung auf die verfassungsmässig garantierten Grundrechte wie Meinungsfreiheit und abgeleitet davon Medienfreiheit vor. Dabei soll die Stellung der Hauptbeteiligten am gesellschaftlichen Kommunikationsprozess entscheidend verbessert werden: Publikum und Journalisten sollen von ihrem wirtschaftlichen Ausgeliefertsein befreit werden.

Der von der Schweizerischen Journalisten-Union (SJU) herausgegebene Reader «*Eine deformierte Gesellschaft – Die Schweizer und ihre Massenmedien*» setzt sich hauptsächlich mit konkreten Medienprodukten (Lokalberichterstattung in Zürich und Basel) und aktuellen Konflikten (Inserateboykott «Tages-Anzeiger», innere Pressefreiheit im Falle «Luzerner Neuste Nachrichten» und «Thurgauer Zeitung») auseinander. Die Artikel vermitteln ein pessimistisches Stimmungsbild, weil sie den Beitrag der Medien zu einer freien gesellschaftlichen Meinungsbildung von unten, von den betroffenen Bürgern her bedroht sehen. Die Medien sind zu Lautsprechern der Herrschenden geworden.